



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.7949.02

BD/P047949
Basel, 20. September 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 19. September 2006

Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2004 den nachstehenden Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Parkplatzprobleme rund um das Sportstadium St. Jakob-Park sind schon lange bekannt und trotzdem zeigt sich keine baldige zufriedenstellende Lösung. In der Zwischenzeit muss sich die Bevölkerung der angrenzenden Quartiere und Gemeinden mit den unhaltbaren Zuständen abfinden.

Um einerseits die heutige unhaltbare Situation anzugehen und andererseits für den notwendigen Ausbau gerüstet zu sein, wäre eine von beiden Basler Kantonen koordinierte Parkplatzbewirtschaftung angezeigt. Auswärtige Besucher und Besucherinnen zeigen sich erstaunt und möglicherweise erfreut, dass sie ihr Fahrzeug beim Besuch eines Grossanlasses in nächster Nähe des St. Jakob-Parks auf speziellen, temporär ausgewiesenen Parkflächen, abstellen dürfen. Das Parkieren erfolgt erst noch mit Hilfe von Einweisungspersonal. Eine Gebühr zwischen Fr. 7.- und Fr. 10.- je Fahrzeug wäre zweckmäßig. So könnten einerseits Mittel beschafft werden, um einen Ausbau des Parkierungsangebotes zu finanzieren andererseits könnte damit auch das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr gefördert werden. In jedem Fall wäre eine solche Massnahme im Interesse der Bewohner und Bewohnerinnen in der Nachbarschaft und der Umwelt! Wir ersuchen den Regierungsrat, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Land ein Konzept für eine Parkplatzbewirtschaftung für den Raum St. Jakob zu entwickeln und zur Ausführung zu bringen.

L. Stutz, Dr. B. Schultheiss, Ch. Klemm, P. Zinkernagel, Dr. A. Burckhardt, E. Mundwiler, P. A. Zahn, St. Maurer, K. Zahn, A. von Bidder, Dr. L. Engelberger, E. Schmid, A. Lachenmeier, Dr. P. Schai, M. Iselin, H. Käppeli, St. Ebner, St. Gassmann, P. Roniger, Dr. A. C. Albrecht“

Wir berichten zu diesem Anzug - analog zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob, der vom Grossen Rat mit Beschluss vom 17. Mai 2006 abgeschrieben wurde - wie folgt:

1. Ausgangslage

Schon lange vor, aber erst recht mit der Inbetriebnahme des neuen Fussballstadions St. Jakob-Park und der St. Jakob-Arena sowie mit der zunehmenden Anzahl an Veranstaltungen aufgrund der Professionalisierung der Vermarktung und des Betriebes der Anlagen hat sich das Verkehrs- bzw. Parkplatzproblem im Grossraum St. Jakob zweifellos verschärft. So weisen die genannten Arenen – nach Ausbau des St. Jakob-Park - zusammen mit der St. Jakobshalle 55'000 Zuschauerplätze auf. Erhebliche Verkehrsauswirkungen zeigen sich nicht nur bei der eher selten gleichzeitigen Auslastung aller Sportstätten, sondern auch beim „Normalbetrieb“ von einzelnen Grossveranstaltungen, räumlich nicht nur in unmittelbarer Nähe des „Campus Sport“, sondern – zumal die bestehende Strasseninfrastruktur trotz der verschiedenen Neubauten keine wesentliche Veränderung erfuhr - bis weit in die umliegenden Quartiere hinein.

Der Problematik bewusst, erarbeiteten die zuständigen Fachinstanzen der beiden Kantone unter der Federführung der Regionalplanungsstelle beider Basel zusammen mit den betroffenen Gemeinden und unter Beteiligung externer Planer im Jahre 2002 den Aktionsplan Parklandschaft St. Jakob, ein übergeordnetes Konzept, das ein umfassendes Massnahmenpaket zur Verbesserung vor allem der verkehrlichen Situation im Raum St. Jakob beinhaltet. In der Arbeitsgruppe Parklandschaft St. Jakob haben auch Vertreter der Polizeien der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Einsatz.

Verschiedene Massnahmen des Aktionsplans sind bereits umgesetzt oder wurden eingeleitet (u. a. Verbesserung der Koordination sowie Information der Bevölkerung, verfeinerte Abstimmung der Konzepte öV / MIV / Polizei, Erstellung von Veloabstellplätzen inkl. Verbesserung der Zu- und Wegfahrten, Konstitution einer Betreibergemeinschaft). Ein grosser Teil der nicht im Vordergrund stehenden Massnahmen wird im Rahmen der räumlichen Entwicklung mit raumplanerischen Instrumenten realisiert (div. ökologische und verkehrliche Verbesserungen im Bereich der Brüglinger Ebene, Zonenplanung in den Gemeinden etc.).

Die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Organisationen verlief und verläuft auf einer sehr professionellen und kooperativen Ebene. Inzwischen (2005) wurde im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS ein Teilprojekt 5 St. Jakob mit einer schlanken Organisation definiert.¹ Die Teilprojektleitung TP 5 vertieft die Fragen zum Verkehrs- und Parkplatzmanagement; Schwerpunkte bilden die Erschliessungs-, Verkehrs- und Nutzungsfragen als Grundlage für die zukünftige Entwicklung und den Betrieb des Raumes St. Jakob als Sport-

¹ Politische Leitung, bestehend aus der Delegation der Regierungsräte beider Basel im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS zusammen mit dem Projektklungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS.

Projektsteuerung, bestehend aus den Leitern der Planungsämter der beiden Kantone, den Leitern der Verkehrspolizeien beider Basel, den Leitern der Sportämter der beiden Kantone und je einer Vertretung der Liegenschaftsverwaltungen der beiden Kantone.

und Freizeitanlage von internationaler Bedeutung – unter Berücksichtigung der regionalen Bedeutung des Raumes St. Jakob als Naherholungsgebiet.

Den Herausforderungen bezüglich Verkehr und Parkierung wird mit verschiedenen Massnahmen begegnet. Die Parkplatzbewirtschaftung ist dabei Teil eines komplexen Lösungsansatzes. Im Vordergrund stehen folgende zentrale Aufgabenbereiche:

- **Massnahmen im öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr** (Kombiticket, S-Bahn Haltestelle, betriebliche Massnahmen Tram / Bus, Infrastruktur Tram, Langsamverkehr)
- **Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr** (Verkehrsmanagement / Parkplatz- und Tarifmanagement /Anwohnerschutz)

2. Massnahmen im öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr (Kombiticket, Bahnhaltestelle, betriebliche Massnahmen Tram / Bus, Infrastruktur Tram, Langsamverkehr)

Verschiedene Massnahmen wurden und werden vertieft untersucht oder sind bereits ergriffen, so u. a.:

Kombiticket

Die Wirkung eines Kombitickets ist nachweislich sehr gross. Die kostenlose Benutzung des öffentlichen Verkehrs stellt beim Besuch eines Anlasses einen entscheidenden Punkt zum freiwilligen Verzicht auf das eigene Auto dar. Die Einführung des Kombitickets für das Stadion St. Jakobs-Park ist vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt am 8. Dezember 2004 beschlossen worden. In Zukunft muss ein Veranstalter eines Grossevents im St. Jakob-Park einen bestimmten Betrag pro verkauftem Ticket an die BVB bezahlen; ab Fertigstellung des Stadionausbaus soll das ÖV-Kombiticket in Kraft treten. Die im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) zusammengeschlossenen Transportunternehmungen verhandeln derzeit über die Höhe des Betrags. Die Einführung ist auf den 1. Januar 2007 vorgesehen. Die Möglichkeiten für die Ausdehnung des Kombitickets auf die anderen Sportanlagen (St. Jakobshalle, St. Jakob-Arena) werden zurzeit geprüft; dies liegt vor allem in der Verantwortung des Kantons Basel-Landschaft.

Bahnhaltestelle St. Jakob

Die Ergebnisse zur Überprüfung des Potenzials der S-Bahn Haltestelle zeigen, dass eine neue S-Bahn-Haltestelle in Hochlage zwischen St. Jakob-Park und St. Jakobshalle weder grosse Entwicklungsmöglichkeiten beinhaltet, noch städtebaulich und angebotsmässig einen Gewinn darstellen würde. Eine S-Bahn-Haltestelle an der heutigen Stammstrecke Basel-Muttenz ist aus technischen Gründen nicht machbar.

Empfohlen wird die bessere betriebliche Einbindung der bestehenden Bedarfshaltestelle auf dem Damm für Grossveranstaltungen und die bessere Anbindung aus/in Richtung Muttenz mit neuem Streckenblock (Signalstellung, Gleiswechselbetrieb). Diese Arbeiten sieht die SBB im Hinblick auf die EURO 08 vor.

S-Bahn-Haltestelle Dreispitz

Die fahrplanmässige Inbetriebnahme der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz ist am 24. Mai 2006 erfolgt. Damit wird die Erschliessung des Raumes St. Jakob – zusammen mit entsprechenden Fussgängerverbindungen – markant verbessert. Ausserdem ist auf den letzten Fahrplanwechsel (vom 11. Dezember 2005) die Buslinie 37 der BLT vom Jakobsberg via Dreispitzareal – S-Bahn-Haltestelle Dreispitz nach St. Jakob (und weiter bis zum Aeschenplatz) verlängert worden.

Verdichtung der Bus- und Tramlinien im Raum St. Jakob / Entlastung Tramlinie 14

Bei Grossanlässen ist sowohl auf der Tramlinie 14 als auch auf der Buslinie 36 eine Kapazitätserhöhung möglich. Zudem kann mit der Inbetriebnahme der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz zusammen mit den Buslinien 36 und 37 die Tramlinie 14 vom Besucherverkehr aus dem Laufental und dem Raum Birseck entlastet werden.

Infrastruktur Tram

Im Kanton Basel-Stadt sind Tram-Konzepte zwischen Bahnhof SBB und Raum St. Jakob in Diskussion, die eine Entlastung der Tramlinie 14 bewirken würden (u. a. neue Tramstrecke zwischen Münchensteinerstrasse und Zeughaus). Diese Konzepte sind im Hinblick auf die technische Machbarkeit und den Kundennutzen zu prüfen.

Fusswege

Während Grossveranstaltungen sind die Fusswege im Gebiet St. Jakob attraktiv, da der Verkehr nur in sehr geringem Ausmass in die Nähe des Stadions gelangt. Im Rahmen des Aktionsplanes Parklandschaft St. Jakob ist eine weitere Attraktivitätssteigerung der Fusswege vorgesehen. Die Planung Dreispitz sieht zudem eine Verbesserung der Fusswegverbindung zwischen der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz und St. Jakob vor; die kommunale Nutzungsplanung Brüglinger Ebene der Gemeinde Münchenstein beinhaltet ebenfalls entsprechende Massnahmen.

Velowege und Veloabstellplätze

Das Gebiet St. Jakob ist aus allen Richtungen auf Velowegen und Fahrradstreifen sehr gut erreichbar. Die Erschliessung durch die kantonalen Radrouten ist bikantonal gewährleistet. Es besteht ein guter Zugang zu den zentralen Veloparkplätzen bei der St. Jakobshalle und beim Gartenbad St. Jakob. Zusätzliche Plätze wurden auf dem baselstädtischen Areal an der Birsstrasse angeordnet. Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung Brüglinger Ebene sind weitere Verbesserungen vorgesehen.

3. **Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr** (Verkehrsmanagement / Parkplatz- und Tarifmanagement / Anwohnerschutz)

Verschiedene Massnahmen wurden und werden vertieft untersucht oder sind bereits ergriffen, so u. a.:

Verkehrsmanagement generell

Im Bereich Sicherheit erfolgt heute die Koordination durch die Projektgruppe der Kapo BS und im Bereich Verkehrs – und Parkierungsmanagement durch die Polizei BL; die Zuständigkeit ist noch formell zu übertragen. Abgesehen von den elektronischen Hilfsmitteln im Bereich der Autobahn A2 erfolgt die heutige Verkehrslenkung in der Hauptsache über temporäre oder feste mechanische Signalisationsmittel, die in der Regel von den Polizeien BS und BL je nach Situation eingesetzt und verändert werden. Die Lenkung des Verkehrs basiert auf von den beiden Polizeien vorbereiteten Konzepten und nach entsprechender Absprache. Damit verbunden ist auch die zeitgerechte Information der involvierten Dienststellen, der Besucher und der Öffentlichkeit. Offen ist, ob ein elektronisch gestütztes Informations- und Lenksystems eingeführt werden kann, das die Verkehrsteilnehmer gezielt in die einzelnen Parkierungsbereiche steuert und diese frühzeitig über die vorhandenen freien Parkräume bzw. den möglichen Zeitfaktor (Wartezeiten) informiert. Die entsprechenden Kosten dazu sind nicht zu unterschätzen. Die Evaluation verschiedener Varianten mit Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation steht noch aus.

Verbesserung Wegfahrt aus dem Parkhaus St. Jakob

Es ist bekannt, dass die Ausfahrt aus dem Parkhaus nach den Veranstaltungen auf die Hochleistungsstrasse – aus technischen Gründen – sehr zeitaufwändig ist und unter Umständen bis zu 90 Minuten dauern kann. Die Tiefbauämter der beiden Kantone (Federführung TBA BL) sind von den Regierungen beauftragt worden, die Zu- und insbesondere die Wegfahrt zu den Parkräumen neben der St. Jakobshalle (inkl. Parkhaus St. Jakob) mit baulichen Massnahmen zu verbessern. Diese Arbeiten befinden sich in der Ausführung. Zusätzlich wurde die Änderung des Verkehrsregimes im Parkhaus (Wechsel Aus- und Einfahrt) und auf dem Platz (direktere Wegfahrt) geprüft; sie wurde aus finanziellen und vor allem baulichen (Statik) Gründen verworfen.

Die Koordination im verkehrspolizeilichen Bereich findet zwischen den Polizeien BS und BL statt (Zu-/Wegfahrt, Belegung der Parkräume).

Parkraumplanung im gesamten Raum und Tarifmanagement

Die Betreibergemeinschaft St. Jakob, die sich in Folge des Massnahmepakets im Frühjahr 2004 konstituierte und die die Bemühungen der Behörden für eine vielfältige Entwicklung der Parklandschaft unterstützt, hat u. a. Areale von privaten Parkplatzanbietern (Umschlags AG, Musfeld AG, Häfely AG, Mercedes Nutzfahrzeuge, Transportfirmen in Muttenz etc.) evaluiert. Mit einzelnen Betrieben wurden von den Polizeien bereits Verträge abgeschlossen oder angebahnt. Dadurch können die PP bedürfnisorientiert aktiviert (Polizei ff) und zentral (Basel United ff) – auch via Internet – angeboten und koordiniert werden.

Diese PP und weitere Notparkplätze auf gesperrten Strassenabschnitten in Basel-Stadt werden zukünftig gebührenpflichtig bewirtschaftet (CHF 10 ohne Shuttle-Dienst). Das Inkasso erfolgt durch Basel-United.

Die Einführung eines Einheitstarifs auf allen Parkflächen im Raum St. Jakob wurde von den Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt Anfang 2005 beschlossen. Der Regierungsrat Basel-Stadt hat deshalb eine neue Tarifordnung für die Parkhäuser Basel-Stadt verabschiedet, die bei Grossveranstaltungen im Parkhaus St. Jakob (mit Aussenparkfläche) einen Einheitstarif von CHF 10 ermöglicht. Dies gilt ab dem 1. April 2006. Zur definitiven Einführung fehlen aber noch das Konzept und die federführende Stelle. Wenn diese Punkte geklärt sind, kann seitens Basel-Stadt für das Parkhaus St. Jakob der Einheitstarif eingeführt bzw. umgesetzt werden. Konkret heisst dies: Die Tage und Zeiten von Grossanlässen werden jeweils im Voraus bekannt gegeben. Der Einheitstarif wird bei der Einfahrt ins Parkhaus bezahlt, die Ausfahrt ist frei (Schranke geöffnet). Damit wird eine Beschleunigung der Ausfahrt ermöglicht. Während Grossveranstaltungen sind die ordentlichen Tarife sowie Monats- und Dauerkarten des Parkhauses St. Jakob nicht gültig.

Der Umstand, dass es noch möglich ist, in Stadionnähe gratis zu parkieren, erschwert das Parkplatzmanagement erheblich. Es ist zwingend anzustreben, im ganzen Raum St. Jakob eine einheitliche Parkierungsgebühr einzuführen. Mit dieser Massnahme kann das vorhandene Angebot besser bewirtschaftet und der Suchverkehr reduziert werden. Diese Massnahme lässt sich jedoch erst vollständig verwirklichen, wenn die angestrebte Lösung der Grossparkräume realisiert werden kann. In den Strassenräumen BS ist diese Massnahme umgesetzt. In BL ist die Gebührenerhebung in den Grossparkräumen und in den privaten Arealen eingeführt, eine Gebührenerhebung auf Allmend aus logistischen Gründen jedoch in der Praxis schwer realisierbar.

Parkierung Schänzliareal

Vom Reiterclub beider Basel wurde ein Baubegehren eingegeben für das Parkieren von PW's bei Grossanlässen auf dem Areal. Dieses Gesuch ist im Kanton Basel-Landschaft hängig, da die Gemeinde Muttenz dagegen Einsprache erhoben hat.

Mit der Erstellung von zusätzlichem Parkraum auf dem Schänzli könnte in der Regel genug Parkraum angeboten werden, so dass auf das kostenlose Parkieren auf der Strasse (BL) verzichtet werden könnte.

Aufstockung Parkhaus St. Jakob

Nicht weiterverfolgt wird die Aufstockung des bestehenden Parkhauses (ca. 780 PP zusätzlich) im Zuge der anstehenden Sanierung. Zu der Massnahme (Kosten ca. CHF 10 Mio.), die lediglich zur Abdeckung der absoluten Spitzen benötigt würde, müssten zusätzlich auch die Kapazitäten der Zu- und Wegfahrten mit Infrastrukturausbauten erhöht werden (Betrag in Millionenhöhe). Die ZLV hat das Vorhaben einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen; die Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben. (Auch im Rahmen einer Studie Rapp wurde aufgrund der Bedarfsrechnungen die Notwendigkeit einer Aufstockung des Parkhauses verneint bzw. auf das Missverhältnis von Kosten und Ertrag hingewiesen.)

Überdeckung im Bereich Schänzlitunnel

Geprüft und für nicht machbar befunden wurde eine Parkierung in Form einer „Überdeckung im Bereich des Schänzlitunnels“ (A2-Zubringer). Sie wäre technisch möglich, ist aber aus wirtschaftlichen, erschliessungstechnischen und städtebaulichen Gründen nicht empfehlenswert. Auch bezüglich Lärmschutz sind die Auswirkungen gering.

Anwohnerschutz generell

Damit die angrenzenden Wohnquartiere nicht unnötig vom Durchgangs- oder Parkplatzsuchverkehr belastet werden, wurden und werden einige Straßen sowohl in BS wie BL situativ gesperrt und die Hauptverkehrsströme grundsätzlich (wo möglich) direkt von und zu den Hochleistungsstrassen geführt. Dies ist in den entsprechenden Einsatzplänen so festgehalten.

Falsch parkierte Fahrzeuge werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die Polizei abgeschleppt, ihre Halter verzeigt oder mit einer Ordnungsbuss zur Rechenschaft gezogen.

Anwohnerschutz Gemeinde Muttenz

Die Stadiongenossenschaft entwickelte zusammen mit der Gemeinde Muttenz ein Konzept, das seit Herbst 2005 umgesetzt wird. Die Investitionen gehen je hälftig zu Lasten der Gemeinde und der Stadiongenossenschaft, der Betrieb geht zu Lasten der Stadiongenossenschaft.

4. Fazit

Gemäss Konzept Parklandschaft St. Jakob - das sowohl die Wahrung der Primärfunktion der Brüglinger Ebene als Freizeit- und Erholungsgebiet verfolgt als auch die Entwicklung einer der grössten Sport- und Freizeitanlagen Europas zur „Sportstadt und Parklandschaft St. Jakob“ - sollen künftige Nutzungen im Raum St. Jakob nur zugelassen werden, wenn diese kein zusätzliches Verkehrsaufkommen an motorisiertem Individualverkehr erzeugen, da die Kapazität des Verkehrsnetzes sowie der Parkplätze beschränkt und die Verminderung der Belastung der Anwohnenden geboten ist.

Die Betreiber bestätigen, dass das heutige Parkierungssystem im Grundsatz funktioniert.

Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft und ihre Instanzen sind daran, die Situation zu verbessern. Mit den aufgezeigten Dispositionen und Massnahmen sind wesentliche Schritte erfolgt, weitere folgen; einzelne Entscheide – auch bezüglich Parkplatzbewirtschaftung - sind noch zu fällen.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber